

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
18.02.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Bedarfsgerechte Ausstattung der Lüneburger Schulen mit IT-Administrator:innen" (Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2022, eingegangen am 16.02.2022, 08:57 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	01.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag "Bedarfsgerechte Ausstattung der Lüneburger Schulen mit IT-Administrator:innen" (Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2022, eingegangen am 16.02.2022, 08:57 Uhr)

Beschlussvorschlag:

s. Antrag "Bedarfsgerechte Ausstattung der Lüneburger Schulen mit IT-Administrator:innen" (Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2022, eingegangen am 16.02.2022, 08:57 Uhr)

Anlagen:

Antrag "Bedarfsgerechte Ausstattung der Lüneburger Schulen mit IT-Administrator:innen" (Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2022, eingegangen am 16.02.2022, 08:57 Uhr)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Frau

Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch

Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

14.02.2022

Bedarfsgerechte Ausstattung der Lüneburger Schulen mit IT-Administrator*innen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

für die nächste Stadtratssitzung am 02.03.2022 stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Anzahl der IT-Administrator*innen so weit erhöht wird, dass auch langfristig alle Lüneburger Schulen bedarfsgerecht versorgt sind.

Begründung:

Aufgabe von Schule ist es u.a. Schüler*innen auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorzubereiten. Dies erfordert eine zeitgemäße Ausstattung von Schulen mit IT-Systemen, wozu auch eine hohe Anzahl an Leihgeräten (Notebooks, Tablets) für Lernende und Lehrende gehört. Diese Geräte müssen nicht nur eingerichtet, sondern auch regelmäßig gewartet und auftretende Hard- und Softwareprobleme kurzfristig behoben werden, um ein reibungsloses Arbeiten zu ermöglichen.

Diese Arbeit wurde bisher von Lehrer*innen - oft zusätzlich und ohne angemessene Entlastung - erledigt. Die den Schulen zugewiesenen Entlastungsstunden sind nicht



Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

ausreichend, um die IT-Systeme angemessen zu warten. Hinzu kommt, dass ab dem Schuljahr 2023/24 Informatik Pflichtfach wird, was den Aufwand noch einmal erhöhen wird.

Die Stadt hat dieses grundsätzliche Problem bereits erkannt und als ersten Schritt 10 IT-Stellen ausgeschrieben, von denen bereits sieben besetzt werden konnten. Dass diese Stellen jedoch nicht ausreichen, um alle Lüneburger Schulen bedarfsgerecht zu versorgen (ggf. auch durch Betreuung mehrerer Schulen durch eine Fachkraft), ist offensichtlich und eine Erhöhung der Stellen notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Schröder-Ehlers

01R

Antrag der Fraktion SPD „Bedarfsgerechte Ausstattung der Lüneburger Schulen mit IT-Administrator*innen“ vom 14.02.2022

Stellungnahme der Verwaltung:

Die SPD Fraktion stellt am 14.02.2022 den Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Anzahl der IT-Administrator*innen soweit erhöht wird, dass auch langfristig alle Lüneburger Schulen bedarfsgerecht versorgt sind.

Die Einführung des digitalen Unterrichts in niedersächsischen Schulen stellt die Schulträger vor große finanzielle Herausforderungen.

Im niedersächsischen Schulwesen gibt es eine zweigeteilte Zuständigkeit für Schulen. Die kommunalen Körperschaften halten im Regelfall das notwendige öffentliche Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vor und finanzieren diese als Schulträger.

Das Land hat die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte, die Schulasistenten:innen, die pädagogischen Mitarbeiter:innen, die Beschäftigten zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote an Ganztagschulen oder an Grundschulen sowie an öffentlichen berufsbildenden Schulen das Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung zu tragen, d. h. es ist Dienstherr oder Arbeitgeber dieser Beschäftigten.

Die Zuständigkeiten im Bildungswesen sind durch den DigitalPakt Schule nicht verändert worden.

Daher wurde diese Aufgabe grundsätzlich von Lehrkräften wahrgenommen. Die dafür vom Land zur Verfügung gestellten Entlastungsstunden werden durch diese als nicht ausreichend betrachtet. In der Folge wurde die Ausstattung der Schulen mit IT-Administrator:innen den Schulträgern zugeordnet.

Die Hansestadt Lüneburg erhält für die Systembetreuung an den Schulen derzeit rund 87.300 € als Personalkostenerstattung vom Land Niedersachsen. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9a (bei Erfahrungsstufe 3 rund 41.000 € brutto jährlich) vor. Es können somit 2 IT-Administratoren:innen aus Landesmitteln bezahlt werden.

Aktuell sind 2,0 Planstellen „Schul-IT“ im Stellenplan vorhanden. Weitere acht Planstellen sind mit dem Stellenplan 2022 beantragt. 6,31 Schul-IT-Stellen dieser vorhanden und geplanten zehn Stellen sind derzeit mit sieben Mitarbeitern:innen besetzt.

Von den insgesamt zehn Stellen sind vier Stellen für die Betreuung der Grundschulen aus einer zentralen Steuerung heraus zusammengefasst. Drei dieser Stellen sind besetzt. Im Rahmen der derzeitigen Nutzung von IT-Komponenten ist die Anzahl auskömmlich.

Sechs Stellen sind den weiterführenden Schulen zugeordnet. Vier dieser Stellen sind besetzt. Die Verortung der IT-Administratoren:innen ist direkt vor Ort in der Schule, in einem Tandemmodell von je zwei IT-Administratoren:innen auf zwei Schulen. Genutzt wird in dem Tandemmodell ein Primär-/Sekundärprinzip. Das bedeutet, dass jede/r IT-Administrator:in eine Primärschule besitzt, in welcher sie/er vier Arbeitstage die Woche vor Ort ist. Dazu hat die/der IT-Administrator:in eine Sekundärschule, in welcher sie/er sich einen Tag die Woche aufhält.

Zur Besetzung der Stellen wurden diverse Ausschreibungen und Auswahlrunden durchgeführt:

Ausschreibung Juni 2020

- *2 Vollzeitstellen zu besetzen*
- *15 Bewerbungen eingegangen (14 extern, 1 intern), davon wurden 8 eingeladen, 4 haben am Vorstellungsgespräch teilgenommen*
- *Besetzung von zwei Stellen*

Ausschreibung Dezember 2020

- *1 Vollzeitstelle zu besetzen aufgrund von Kündigung*
- *17 Bewerbungen eingegangen (16 extern, 1 intern), davon wurden 6 eingeladen und haben am Vorstellungsgespräch teilgenommen*
- *Besetzung von zwei Stellen*

Ausschreibung März 2021

- *3 Vollzeitstellen zu besetzen*
- *3 Bewerber:innen wurden eingeladen, es war jedoch keiner geeignet*
- *die Stellen konnten nicht besetzt werden*

Ausschreibungsverfügung Juli 2021

- *6 Stellen mit je 30 Stunden zu besetzen (befristet und unbefristet)*
- *18 Bewerbungen eingegangen (alle extern), davon wurden 10 eingeladen, 7 haben am Vorstellungsgespräch teilgenommen*
- *Besetzung von vier Stellen*

Auswahlrunden am 09.09.2021 und 24.01.2022

- *keine geeigneten Bewerber:innen*

Nach den erfolglosen Auswahlrunden verblieb die Ausschreibung zunächst online auf der eigenen Homepage. Nachdem mehrfach keine geeigneten Bewerber:innen mehr gefunden wurden, wurde die Ausschreibung nun pausiert und wird in Kürze noch einmal modifiziert und flächendeckender verbreitet.

Die geschilderte Auswahl-situation macht deutlich, dass die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten IT-Administratoren:innen im Lüneburger Raum begrenzt ist. Auch wenn weitere Stellen geschaffen werden, ist eine Besetzung zu den aktuellen Konditionen nicht oder nur sehr schwierig möglich.

Grundsätzlich spielen im Feld der Schul-IT die folgenden Kriterien maßgeblich für und gegen einen effizienten Umgang miteinander zusammen:

1. Zu betrachten sind die Felder **Harmonisierung** und **Standardisierung** in unseren Schulen. Zum einen muss und soll natürlich jeder Schule ein eigenständiger Umgang mit der individuellen digitalen Pädagogik zugestanden werden. Zum anderen muss die Stadtverwaltung abwägen, welche Flexibilität im Umgang rund um IServ und Endgeräten sie zulässt. Je mehr individuelle Optionen desto mehr IT-Administratoren:innen sind für den Betrieb notwendig. Hier ist einer der Hebel, um mit den oben genannten zehn Stellen die Schulen bedienen zu können.
2. Zu dem wohl größten Feld zählt die derzeitige **digitale Kompetenz der Lehrkräfte**. Je niedriger das Kompetenzniveau der Lehrkräfte desto größer ist der Bedarf an Unterstützung seitens der Lehrerschaft oder der IT-Administratoren:innen. Spätestens ab dem 6. Jahrgang bringen die Schüler:innen eine hohe digitale Kompetenz mit. Auch die Lehrkräfte müssen dementsprechend hoch qualifiziert sein und auf eine optimal abgestimmte Abbildung der digitalen Pädagogik auf die vorhandenen Endgeräte achten. Durch Qualifizierung kann das Land der Überlastung der Lehrkräfte entgegenwirken.
3. Zwischen den heutigen lokalschulischen EDV-Koordinatoren:innen / IServ-Verantwortlichen und den kommunalen IT-Administratoren:innen ist die Zusammenarbeit zu regeln. Eine intensive Unterstützung durch IT-Administratoren:innen, ist nicht in jedem Falle gewünscht, wodurch es Kompetenzdiskussionen kommen kann. Mit dem Ziel einer langfristigen und erfolgreichen Zusammenarbeit des/der IT-Administrator:in mit den Lehrkräften und Bediensteten der Schule sind klare Regeln und Aussagen zu treffen.

Die Schulleitungen haben erst in der letzten Woche bei einer Videokonferenz zurückgemeldet, dass sie mit den bisher eingesetzten IT-Administratoren:innen sehr zufrieden sind. Wichtig ist ihnen, dass die noch freien Stellen(-anteile) möglichst schnell besetzt werden können, damit jede weiterführende Schule jeweils eine/n eigene/n IT-Administrator:in hat, die IT-Administratoren:innen mit mehr eigenen Rechten ausgestattet werden und der angekündigte verbindliche Dienstleistungskatalog zur Verfügung steht.

Ob über die 10 Stellen hinaus weitere Stellen benötigt werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös einschätzen. Wir haben den Schulleitungen zugesagt, dass wir zu dem Thema im regelmäßigen Austausch bleiben und bei sich abzeichnenden Bedarf personell weiter nachsteuern werden.

Wenn in den kommenden Jahren die Umsetzung des DigitalPakt Schule abgeschlossen sein wird, die Endgeräte für Lehrkräfte herausgegeben wurden und sich zusätzlich die Ausstattung mit mobilen Endgeräten für Schüler:innen vergrößert, dann besteht voraussichtlich Bedarf an weiterer personeller Unterstützung.

Warum sich aus dem Pflichtfach Informatik ein zusätzlicher Bedarf an IT-Administratoren:innen ergeben soll, ist für den Schulträger nicht ersichtlich. Hier geht es seitens des Schulträgers in erster Linie darum, wie die Unterrichtsräume dafür ausgestattet und gestaltet werden sollen und welche IT-Ausstattung benötigt wird.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der Fraktion SPD vom 14.02.2022 wird abgelehnt.

Gez. Lukoschek